

Wir laden alle Kirchgemeindemitglieder freundlich ein zur

**Kirchgemeindeversammlung
vom Montag, 15. Juni 2026, 19:30 Uhr
im Pfarreisaal St. Peter und Paul**

Traktanden:

1. Begrüssung und Besinnung
2. Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 17.11.2025
3. Jahresrechnung 2025
 - 3.1 Beratung über die Jahresrechnung 2025
 - 3.2 Bericht der Revisoren
 - 3.3 Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2025
4. Liegenschaften
 - 4.1 Bericht der Projektgruppe Liegenschaften rkKG 2030
 - 4.2 Bericht aus der Kommission „Theresia – Kultur und Begegnung“
 - 4.3 Antrag zur neuen Trägerschaft „Theresia – Kultur und Begegnung“
 - 4.4 Nachtragskredit Reparatur der Heizung im Bruckerhaus CHF 8'476.90
 - 4.5 Informationen aus dem Ressort Bau
5. Gespräche über die Fusion mit der Kirchgemeinde Schönenbuch
Der Kirchenrat beantragt, dieses Traktandum auf die Kirchgemeindeversammlung im November zu verschieben.
6. Mitteilung des Kirchenrates:
 - 6.1 Personelles und Seelsorge
 - 6.2 Verschiedenes
7. Gesuche und Anträge
8. Verschiedenes

Das Protokoll und die detaillierte Rechnung 2025 können spätestens ab Freitag, 29. Mai 2026 sowohl im Internet unter www.rkk-as.ch als auch im Sekretariat des Pastoralraumes Allschwil-Schönenbuch, im Seelsorgezentrum eingesehen werden. Kopien werden in den Kirchen aufliegen.

Anträge müssen bis spätestens am 29. Mai 2026, 18 Uhr, bei Regula Sarro, Sekretariat, Baslerstrasse 49, 4123 Allschwil, eingereicht werden oder per E-Mail an: regula.sarro@rkk-as.ch

Budgeteingaben 2027

Eingaben für das Budget 2027 müssen bis spätestens 24. Juli 2026 an: Herrn Claudio Campestrin, röm.-kath. Kirchgemeinde, Baslerstrasse 49, 4123 Allschwil abgegeben oder per E-Mail an claudio.campestrin@rkk-kirchenrat.ch gesandt werden.

Der Kirchgemeinderat:

Der Präsident



Roland Ambühl

Die Sekretärin



Regula Sarro

Protokoll

**Kirchgemeindeversammlung
vom Montag, 17. November 2025, 19:30 Uhr
im Pfarreisaal St. Peter und Paul**

Traktanden:

1. Begrüssung und Besinnung
2. Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 16. Juni 2025
3. Reduktion der Stellenprozente von 430% um 70% auf 360%
4. Bericht aus der Kommission „Theresia Kultur und Begegnung“
 - 4.1 Sondervorlage St. Theresia
5. Bericht aus der Projektgruppe „rkKG 2030“
 - 5.1 Sondervorlagen Planungskosten:
 - 5.1.1 Bruckerhaus
 - 5.1.2 Blumeneck
6. Sondervorlage Fernwärmeanschluss Kirche und Pfarrhaus St. Theresia
7. Budget und Steuerfuss 2026
 - 7.1 Behandlung Budget 2026
 - 7.2 Bericht der Revisoren
 - 7.3 Behandlung Steuerfuss 2026
 - 7.3.1 Steuerfuss auf 8,0% belassen
 - 7.3.2 Steuerfuss auf 8,5% erhöhen
 - 7.3.3 Steuerfuss auf 9,0% erhöhen
 - 7.4 Beschlussfassung über das Budget und Steuerfuss 2026

**8. Fusion der Kirchgemeinden Allschwil und Schönenbuch
Präsentation: Ergebnisse der Machbarkeitsstudie**

9. Mitteilungen des Kirchenrates:

- 9.1 Personelles und Seelsorge
- 9.2 Informationen aus dem Ressort Bau

10. Gesuche und Anträge

11. Verschiedenes

1. Begrüssung und Besinnung

Roland Ambühl begrüsst die Anwesenden zur zweiten Kirchgemeindeversammlung im Jahr 2025. Im Speziellen begrüsst er die Gäste: Peter Voggensperger, Kirchgemeindepräsident und Gerhard Wiesbeck von Schönenbuch, Simon Leuenberger von der Buchex AG, Stefan Kutschke als beratender Architekt und Andy Courvoisier von Courvoisier Stadtentwicklung GmbH, Mitglied der Kommission „Theresia Kultur und Begegnung“. Roland Ambühl übergibt das Wort an Daniel Fischler zur Besinnung.

Daniel Fischler wird in stiller Wahl für die nächsten fünf Jahre als Pastoralraumleiter wiedergewählt.

Entschuldigungen:

Claudio Campestrin, Sr. Boni, Rita Züger, Walter Hauser, Urs Stehlin

Als Stimmzähler werden Leonie Imoberdorf von der Pfadi und Jasmin Huber von der Jubla gewählt.

Anwesende:	54
Stimmberechtigt:	40
Absolutes Mehr:	21

Traktandenliste:

Roland Ambühl informiert: Die Einladung mit der Traktandenliste sowie die weiteren Unterlagen wurden rechtzeitig auf der Homepage veröffentlicht. Die Traktandenliste mit der Einladung auch im Pfarrblatt „Lichtblick“ veröffentlicht worden. Ebenso wurden die Unterlagen in den Kirchen aufgelegt. Die Versammlung ist somit beschlussfähig.

Der Kirchenrat beantragt folgende Änderungen der Traktandenliste:

nach Traktandum 4. Bericht aus der Kommission und Sondervorlage St. Theresia folgt

- 5. Bericht aus der Projektgruppe „rkKG 2030“
- 5.1 Sondervorlage Planungskosten:
- 5.1.1 Parzelle Bruckerhaus
- 5.1.2 Blumeneck

Als Traktandum 6 folgt neu:

die Sondervorlage Fernwärmeanschluss Kirche und Pfarrhaus St. Peter und Paul

Dann geht es weiter mit den Traktanden:

- 7. Budget und Steuerfuss 2026
- 8. Fusion der Kirchgemeinden Allschwil und Schönenbuch
- 9. Mitteilung des Kirchenrates
- 10. Gesuche und Anträge
- 11. Verschiedenes

2. Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 16. Juni 2025

Das Protokoll wird genehmigt und Regula Sarro verdankt.

3. Reduktion der Stellenprozente von 430% um 70% auf 360%

Daniel Fischler erläutert das Traktandum: Im Zuge von den Sparmassnahmen kam das Thema SORA zur Sprache. Der Jugendtreff wird per Ende Jahr geschlossen. Nico Scheibler war zu 60% und Rahel Svoboda zu 20% angestellt. Rahel Svoboda hat per 30.09.2025 gekündigt.

Nico Scheibler hat noch einen befristeten Vertrag bis zum 31.12.2025, er hat aber bereits eine neue Anstellung. Daniel Fischler sagt weiter, dass es des Öfteren Reklamationen der Anwohner gab, die man schlichten musste. Es gibt das Jugendfreizeithaus am Hegenheimermattweg, also ganz in der Nähe. Die Jugendlichen sind gut aufgehoben.

Christine Müller fragt, ob diese 70% nur das SORA betreffen. Roland Ambühl antwortet mit ja.

Erich stellt fest, dass es sich um 80% handelt. 10% betreffen die Präsesfunktionen der Jugendvereine. Diese werden nun anders gelöst.

Abstimmung:

Ja	32
Nein	0
Enthaltungen	8

4. Bericht aus der Kommission „Theresia Kultur und Begegnung“

Beat Züger präsentiert das Pilotprojekt „Theresia Kultur und Begegnung.“

- Gute Besucherresonanz, ca. 1'200 Besucher bis Anfang November 2025 ohne die Besucher der verschiedenen Ausstellungen. Berichte auch auf der Titelseite des AWBs
- Positive Rückmeldungen, die Veranstalter schätzen die Theresienkirche sehr.
- Der Raumbedarf der politischen Gemeinde ist bestätigt.
- Unterstützung der öffentlichen Hand: Gemeinde Allschwil mit CHF 50'000 (2025), vom Gemeinderat gesprochen CHF 65'000 für das Jahr 2026
- Der Finanzbeitrag der Kirchgemeinde wird im Jahr 2025 beansprucht.

Ausgewählte Anlässe vom 2. Halbjahr 2025 sind: Eine Million Sterne, Erzählcafé, Konzert Little Chevy, Ausstellung Pfullendorf einst und jetzt usw. Zu erwähnen ist das offene Singen der Allschwiler Chöre, das am 05.12.2025 stattfinden wird.

Woran ist die Kommission:

- Programm für 2026, Flyer werden an Weihnachten verteilt.
- Betriebsinfrastruktur wurde nachhaltig verbessert: Tonanlage, Licht, nur LED, und Akustik.
- → Hauswarte müssten instruiert werden
- Vertiefte Kooperation mit der Gemeinde Allschwil
- Öffentlichkeitsarbeit

Wie geht es weiter?

- Das Programm wird weiter ausgebaut. Das Angebot an die Gemeinde Allschwil wird konkretisiert, auch was die Liegenschaften betrifft.
- Aufbau Trägerverein ab 1.1.2027
- Im Gespräch sein mit der Landeskirche und dem Bistum und auch mit Mixed Theresia.

Entwicklung des Standortes Theresienkirche: es gibt mögliche Modelle z.B. Kirche/Pfarrhaus bleibt bei der Kirchgemeinde, dann wäre die Sanierung und Vermietung möglich, oder der Verkauf mit Land, das Land bleibt bei der Kirchgemeinde, dann könnten die Liegenschaften im Baurecht abgegeben werden.

Andy Courvoisier ergänzt, dass man mit drei Gemeinderäten im Gespräch ist, die Erwartung ist da, dass der jährliche Beitrag der politischen Gemeinde grösser wird, für 2026 beträgt er CHF 65'000.

Es folgt die Abstimmung der Sondervorlage „Theresia – Kultur und Begegnung“ und Entwicklung des Standortes Theresienkirche. Die Kommission stellt den Antrag für einen Beitrag an das Projekt in der Höhe von CHF 40'000. Der Kirchenrat unterstützt diesen Antrag und empfiehlt ihn der Kirchgemeinde zur Annahme.

Ja	31
Nein	0
Enthaltungen	9

5. Bericht aus der Projektgruppe „rkKG 2030“

Die Projektgruppe befasst sich mit den Gebäuden.

Zur Kirche und Pfarrhaus St. Peter und Paul:

- Dieses Jahr wurden die Lichtkuppeln über der Kirche ersetzt und die Leuchtmittel im grossen Saal und Foyer auf LED umgestellt. Die neuen Lichtkuppeln sind viel heller, da sie nicht verschmutzt sind.
- Im Jahr 2026 gibt es eine farbliche Auffrischung der Kirche innen, eine Rampe zwischen Vorplatz, Pfarrhaus und Eingang zum grossen Saal. Die Kosten betragen rund CHF 105'000
- Die Büros im ersten Stock des Pfarrhauses werden zum 1.3.2026 fremdvermietet.

Die Sanierungen 2026 für St. Peter und Paul werden von Stefan Kutschke auf CHF 40'500 geschätzt und die Malerarbeiten auf CHF 20'000.

Zu den WC-Anlagen von St. Peter und Paul. Stefan Kutschke hat dies intensiv geprüft. Es ist teurer und aufwändiger als gedacht. Deshalb wird eine Sanierung im Moment zurückgestellt.

Simon Leuenberger ergänzt, dass die Rückstellungen im Jahr 2026 aufgelöst werden. Diese stammen von Bauvorhaben, die nicht realisiert wurden. Drei Bauvorhaben können über die Reserven aufgelöst werden. → Vergleiche Beschreibung auf Seite 7

Parzelle Bruckerhaus

- Stiftung Tagesheim verfolgt weiterhin Wachstumsstrategie und hält an der Nutzung des Bruckerhauses fest. Weitere Gespräche sind geplant.
- Weitere Planung abhängig von Zonenplanrevision, neu ab ca. Mitte 2026. Planungskosten von CHF 100'000 sind budgetiert.
- Spülmaschine, Wasserschaden und Boiler wurden ersetzt bzw. repariert. Und es gab einen Einbruch am 16.11.2025.

Grundstück Blumenweg

Planung: 2025 wurde ein Vorprojekt als Grundlage für die weiteren Planungen erarbeitet. Dies frühestens nach Ablauf der Referendumsfrist Zonenplanrevision im Frühjahr 2026. Die Revision wird frühestens im Sommer 2026 in Kraft treten. Planungskosten von CHF 70'000 sind budgetiert.

Danach kann der eigentliche Entscheid für die Liegenschaftsstrategie und den damit verbundenen Verkauf des Parzellenteils Blumenweg gefällt werden. Das wird voraussichtlich an der KGV im November 2026 sein.

Kirche St. Theresia

Es gibt eine erste Bewertungsstudie der Kirche. Diese muss überprüft und diskutiert werden. Erste konkrete Gespräche mit der Gemeinde Allschwil betreffend des Trägervereins, Nutzungsübernahme oder Übernahme im Baurecht haben stattgefunden. Mit der Landeskirche und dem Bistum ist man im Gespräch.

5.1 Sondervorlagen Planungskosten:

5.1.1 Bruckerhaus

Die Planungskosten für das Bruckerhaus betragen CHF 100'000 und sind im Budget 2026 enthalten.

5.1.2 Blumeneck

Die Planungskosten für das Blumeneck betragen CHF 70'000

Christine Müller stellt fest, dass diese Sondervorlagen nicht in den Erläuterungen erwähnt sind. Folgendes Resultat brachte die Abstimmung. Somit sind beide Vorlagen angenommen.

Parzelle Bruckerhaus:

Ja	34
Nein	0
Enthaltungen	6

Blumeneck:

Ja	33
Nein	0
Enthaltungen	7

6. Sondervorlage Fernwärmeanschluss Kirche und Pfarrhaus St. Theresia

Ein weiteres Thema in St. Theresia ist der Anschluss an die Fernwärme:

Im September 2025 ist die PRIMEO mit einer neuen Offerte zur Erschliessung der Kirche St. Theresia mit Fernwärme an die Kirchgemeinde herangetreten. Hintergrund ist, dass die PRIMEO plant, eine Transitleitung über die Parzelle der Kirche St. Theresia zu führen. Dies muss jetzt entschieden werden.

Der Kirchenrat hat die Heizungsstudie von Scholer und Blatter aus dem Jahr 2023 überarbeiten lassen, um eine valable Entscheidungsgrundlage zu erhalten. Wegen dem neuen Energiegesetz ab 1.1.2026 sind Öl- und Gasheizungen im Kt. Baselland nicht mehr möglich.

Die Fernheizung ist von den jährlichen Energiekosten her zwar teuer, die Investitionskosten aber deutlich geringer sind als bei anderen Heizsystemen (der Anschlussbeitrag konnte auch noch deutlich gesenkt werden) ist diese Heizung zukunftsfähiger als andere. Nach reiflicher Überlegung hat der Kirchenrat beschlossen, die Kirche St. Theresia an die Fernheizung anschliessen zu lassen.

Für den Anschluss der Kirche an die Fernheizung sind CHF 60'000 im Budget 2026

Aus diesem Grund stellt der Kirchenrat den Antrag für einen **ersten Betrag von CHF 50'000 für den Fernwärmeanschluss der Kirche St. Theresia im Jahr 2026**. Dieser Betrag beinhaltet den Anschluss seitens PRIMEO ans Fernwärmenetz. Der Umbau der Heizungsanlage wird im Jahr 2027 erfolgen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 110'000.

Abstimmung Fernwärmeanschluss:

Ja	36
Nein	0
Enthaltungen	4

Simon Leuenberger ergänzt, dass die Rückstellungen im Jahr 2026 aufgelöst werden. Diese stammen von drei Bauvorhaben.

Im Budget war vorgesehen, dass die drei Bauvorhaben:

- Anschluss Fernheizung
- Rampe beim Pfarrhaus St. Peter und Paul
- Neuanstrich der Kirche

über die Auflösung der Baureserven finanziert werden. Erich Fischer schlägt vor, diese drei Bauvorhaben zu aktivieren und in den Folgejahren abzuschreiben, damit die Baureserven weiterhin bestehen bleiben. Das Gegenargument von Simon Leuenberger ist, dass der Neuanstrich der Kirche wohl reine Unterhaltskosten sind und nicht aktiviert werden können.

Ebenfalls erklärt Simon Leuenberger, wie sich die Reserven für Bauvorhaben zusammensetzen: In den Vorjahren wurden Gewinne erzielt, auch dadurch, dass man beim Gebäudeunterhalt sehr zurückhaltend war. Ein Teil dieser Gewinne wurde dann für die Erhöhung der Rückstellungen Bauvorhaben verwendet.

→ Erich Fischer formuliert dann den Antrag, dass der Anschluss Fernheizung und die zweite Rampe beim Pfarrhaus St. Peter und Paul aktiviert werden und der Neuanstrich der Kirche über die Auflösung der Baureserven gedeckt wird. Dieser Antrag wird von der Versammlung mit einem grossmehrheitlich angenommen.

7. Budget und Steuerfuss 2026

7.1 Behandlung des Budgets

Simon Leuenberger erläutert das Budget 2026 und das Diagramm. Das Budget 2026 weist einen Verlust von CHF 184'100 auf bei einem Ertrag von CHF 2'495'000 und einem Aufwand von CHF 2'588'500. Die grösste Position ist nach wie vor der Personalaufwand mit CHF 1'484'900. Die Reduktion der Stellenprozente (Schliessung SORA per 31.12.2025) und Einsparungen in der Kirchenmusik haben eine Auswirkung auf den Personalaufwand. Der Sachaufwand ist mit CHF 911'000 höher, auch wegen den Immobilien Bruckerhaus und Blumeneck.
Ertrag: der Steuerertrag von der Gemeinde liegt bei CHF 1'578'000 weitere Vermögenserträge bringen Vermietungen.

7.2 Bericht der Revisoren

Albert Equey und Dominik Stirnimann haben am 13.10.2025 das Budget 2026 geprüft. Sie empfehlen der Kirchgemeindeversammlung das Budget zur Annahme trotz des Verlustes von CHF 184'100. Weiter empfehlen die Revisoren den Steuerfuss auf 8,5% anzuheben.

7.3 Behandlung Steuerfuss 2026

Bei 8,5% erhöhen sich die Steuereinnahmen, auch die Einzugsprovision erhöht sich in diesem Fall. Bei 9% wäre das Budget mit CHF 1'700 praktisch ausgeglichen.
Es kommt die Frage von Guido Beretta: wie sieht es aus mit der Problematik der Kircheng Austritte? Sehr wahrscheinlich ist, dass es mehr Austritte geben wird. Bei einem Steuerfuss 8,5% bedeutet dies für den Steuerzahler, dass er 6% mehr Steuern bezahlt.
Die Steuereinnahmen für die Kirchgemeinde erhöhen sich bei 8,5% um CHF 101'000.
Christine Müller hat die Reserven angeschaut. CHF 190'000 könnten aufgelöst werden. Sie meint, zuerst eine gute Strategie haben, bevor man über den Steuerfuss abstimmt.
Erich Fischer meint, dass eine Erhöhung des Steuerfusses der Kirchgemeinde nicht hilft. Man muss wertvermehrende Investitionen aktivieren und über die Jahre abschreiben. Nichts überstürzen, Zeit gibt Gelegenheit, die Struktur an das Vermögen anzupassen.
Albert Equey hingegen meint, es bleibt keine Zeit. Der Kirchenrat muss jetzt ein Konzept erarbeiten und er beantragt, auf 8,5% zu erhöhen.

7.3.1 Steuerfuss auf 8 % belassen

Ja	22
Nein	8
Enthaltungen	10

7.3.2 Steuerfuss auf 8,5% erhöhen

Ja	5
Nein	8
Enthaltungen	27

7.3.3 Steuerfuss auf 9% erhöhen

Ja	0
Nein	0
Enthaltungen	0

Diese Abstimmung bedeutet, dass der Steuerfuss im kommenden Jahr bei 8% bleibt. Simon Leuenberger wiederholt, dass der Verlust im Budget 2026 nun CHF 184'000 beträgt. Bei einem Steuerfuss von 8,5% wäre der Verlust bei CHF 92'900 gelegen, das haben die Revisoren als empfehlungswert gehalten. Nun ist das nicht der Fall.

7.4 Beschlussfassung über das Budget 2026

Abstimmung: Das Budget 2026 wird einstimmig angenommen. Der Kirchenrat muss sich enthalten.

Ja	35
Nein	0
Enthaltungen	5

Roland Ambühl bedankt sich bei Buchex Treuhand AG und Claudio Campestrin für die gute Arbeit..

8. Fusion der Kirchgemeinden Allschwil und Schönenbuch

Roland Ambühl präsentiert die Machbarkeitsstudie:

Folgende Personen haben bei der Machbarkeitsstudie mitgewirkt: Roland Ambühl, Daniel Fischler, Claudio und Roberto Campestrin, Peter Voggensperger und Gerhard Wiesbeck von der Firma Innovage Erich Fischer und Niklaus Freuler.

Zuerst gibt es einen geschichtlichen Hintergrund über die Kirchgemeinden Allschwil und Schönenbuch. Zu erwähnen ist, dass 1655 eine Kirchgemeinde Allschwil-Schönenbuch gegründet worden ist. Erst 1837 wird Schönenbuch zu einer selbständigen Kirchgemeinde.

Rechtlich betrachtet gibt es heute folgende **IST-Situation**:

- die pastorale Seite und
- staatsrechtliche Seite

Auf der pastoralen Seite besteht heute schon aus den Pfarreien St. Johannes Schönenbuch, St. Peter und Paul Allschwil und St. Theresia Allschwil. Es gibt einen Pfarrer, der den Pastoralraum leitet und eine Verwaltung. Aus der staatsrechtlichen Seite bestehen zwei Kirchgemeinden mit je einem Kirchenrat. Der Verbandsrat, die Kirchenräte von Allschwil und Schönenbuch tagt zweimal pro Jahr, im Frühjahr zur Rechnung und im Herbst zum Budget.

Anzustrebender Zustand ist die **SOLL-Situation**: Auf der pastoralen Seite bleibt der Pastoralraum wie oben erwähnt bestehen.

Auf der staatsrechtlichen Seite würde es:

- einen Kirchenrat
- eine Kirchgemeindeordnung,
- eine Kirchgemeindeversammlung
- und eine Finanzberichterstattung geben.

Wenn es um die Fusion geht, wird nur von der staatsrechtlichen Seite gesprochen.

Die Bevölkerungssituation in Allschwil und Schönenbuch hat sich in den letzten 20 Jahren wie folgt entwickelt. Allschwil hat 21% mehr Einwohner als im Jahr 2003. Schönenbuch hat 15% mehr Einwohner als im Jahr 2023. Aber an Mitgliedern der röm.-kath. Kirchgemeinde haben die beiden Gemeinden im gleichen Zeitraum stark verloren: Allschwil minus 32% und Schönenbuch minus 37%

Die Situation aus pastoraler Sicht:

Es gibt nur eine Behörde, die eine Sitzungsteilnahme und das Einbringen pastoraler Anliegen erfordert, nur eine Behörde, mit der im Gespräch über Finanzen und über den Pastoralraum gesprochen und verhandelt werden muss.

Die Anstellungen bei Neubesetzungen sind einfacher, da es nur noch eine Anstellungsbehörde geben wird. Und es wird nur eine Behörde geben, mit der von der pastoralen Seite über bauliche Veränderungen oder Nutzungen gesprochen werden soll.

Welche Möglichkeiten ergeben sich:

- Beibehalten der heutigen Situation unter dem Risiko einer Zwangsverwaltung von Schönenbuch, wenn keine Kirchenräte für die neue Amtsperiode gefunden werden, und es gibt weiterhin Doppelspurigkeiten
- Fusion: Ein Kirchgemeinderat, klare Zuständigkeiten und effizientere Verwaltung

Eigentlich war die Empfehlung, dass die Fusion per 1.12.2027 vollzogen wird. Dieser Zeitplan kann nun nicht mehr eingehalten werden. An der Kirchgemeindeversammlung in Schönenbuch, am 11.11.2025 wurde einem Antrag stattgegeben, dass die Abstimmung auf nächsten Sommer verschoben wird. Die Mitglieder in Schönenbuch haben ein Misstrauen in die Finanzen von Allschwil.

Peter Voggensperger, Kirchgemeindepräsident von Schönenbuch ergänzt, dass an der Versammlung sehr kritisch diskutiert wurde. Es gab Voten, dass es keine Fusion ist, sondern eine Übernahme von Allschwil. Die Gemeindemitglieder sind nicht gegen eine Fusion, sie brauchen mehr Zeit. Man sieht so, wie sich die Zahlen in Allschwil entwickeln.

Es wird im nächsten Frühsommer vor den Kirchgemeindeversammlungen nochmals einen Informationsabend geben. Roland Ambühl stellt den Antrag, das Geschäft auf die nächste Kirchgemeindeversammlung zu vertagen. Dieser wird mit 33 Ja-Stimmen und 7 Enthaltungen angenommen.

Albert Equey sagt, die Zeit soll genutzt werden, um die Angst von Schönenbuch einzudämmen. Ursi Equey fügt hinzu, dass am Informationsabend, der in der Kirche St. Johannes stattgefunden hat, sehr wenige Leute teilgenommen haben. Das ist sehr schade. Christine Müller lobt die Qualität der Machbarkeitsstudie.

9. Mitteilungen des Kirchenrates

9.1 Personelles und Seelsorge

Die Kirchgemeinde nimmt Abschied von der Kulturbeauftragten für Theresia Fabienne Martin und vom Jugendarbeiter Nico Scheibler. Sonst bleibt das Personal stabil.

Am 22.11.2025 findet das 2. Kirchenforum statt:

Die Steuerzahler sollen mitbestimmend sein, wie es mit der Kirche in Allschwil und Schönenbuch weitergeht. Die Steuereinnahmen gehen zurück, und die Kosten des Personals sind sehr hoch.

Daniel Fischler entscheidet mit seinem Team in einer Retraite anfangs 2026, was ist dringend, was ist „nice to have“. Die erste Massnahme war die Umstrukturierung des Sakristanendienstes und weiter die geplante Schliessung des SORA per Ende 2025.

9.2 Informationen aus dem Ressort Bau

Heidi Schmid sagt, dass alle Informationen unter Punkt 5 mitgeteilt worden sind.

10. Gesuche und Anträge sind keine eingegangen.

11. Verschiedenes

Roland Ambühl bedankt sich bei allen, den Mitarbeitenden für die gute Zusammenarbeit und den Anwesenden für die Teilnahme an der Kirchgemeindeversammlung. Er teilt die Daten fürs Jahr 2026 mit: Die Juni-Kirchgemeindeversammlung findet am **15.06.2026** und die November-Kirchgemeindeversammlung am **16.11.2026** jeweils im grossen Saal St. Peter und Paul statt.

Am Schluss lädt Roland Ambühl zum Apéro ein.

Die Sitzung endet um 21:30 Uhr

Der Kirchgemeinderat:

Der Präsident

Die Sekretärin



Roland Ambühl



Regula Sarro

Erfolgsrechnung 1.1.2025 - 31.12.2025

4123 Allschwil Währung CHF
Römisch-katholische Kirchgemeinde

Nummer	Bezeichnung	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024	Soll / Ist in %	Akt. / Vj. in %
AUFWAND		2'361'015.22	2'619'200.00	2'484'128.59	-9.86	-4.96
30	Personalaufwand	1'585'548.40	1'640'100.00	1'556'682.50	-3.33	1.85
300	Behörden, Kommissionen	16'880.00	16'900.00	16'120.00	-0.12	4.71
3000.00.00	Gehälter Behörden, Kommissionen	7'000.00	9'800.00	7'600.00	-28.57	-7.89
3009.00.00	Sitzungsgeld	9'880.00	7'100.00	8'520.00	39.15	15.96
301	Löhne Seelsorge und Katechese	721'422.90	744'400.00	700'641.35	-3.09	2.97
3010.00.00	Gehälter Seelsorge und Katechese	721'422.90	744'400.00	700'641.35	-3.09	2.97
302	Löhne übrige Angestellte	524'069.60	528'100.00	500'149.25	-0.76	4.78
3020.00.00	Gehälter übrige Angestellte	524'069.60	528'100.00	500'149.25	-0.76	4.78
303	Sozialleistungen	14'932.90	17'700.00	14'781.25	-15.63	1.03
3030.00.00	Erziehungszulage	14'932.90	17'700.00	14'781.25	-15.63	1.03
304	Sozialversicherungsbeiträge	228'958.40	261'000.00	248'787.90	-12.28	-7.97
3040.00.00	AHV, ALV, IV, EO	94'068.05	103'400.00	91'514.65	-9.03	2.79
3041.00.00	Mauritius Pensionskasse	120'701.50	142'100.00	140'058.25	-15.06	-13.82
3042.00.00	Übrige Pensionskassen	240.00	0.00	240.00	0.00	0.00
3045.00.00	Unfallversicherung	2'954.60	4'000.00	3'868.70	-26.14	-23.63
3046.00.00	Krankentaggeldversicherung	10'994.25	11'500.00	13'106.30	-4.40	-16.11
308	Temporäre Arbeitskräfte	64'173.85	51'500.00	53'118.30	24.61	20.81
3080.00.00	Gehälter temporäre Arbeitskräfte	64'173.85	51'500.00	53'118.30	24.61	20.81
309	Übriger Personalaufwand	15'110.75	20'500.00	23'084.45	-26.29	-34.54
3090.00.00	Fortbildung	11'617.25	15'000.00	15'955.80	-22.55	-27.19
3091.00.00	Personalanlässe, Geschenke	3'493.50	3'500.00	7'128.65	-0.19	-50.99
3099.00.00	Übriger Personalaufwand	0.00	2'000.00	0.00	-100.00	0.00
31	Sachaufwand	582'106.12	758'000.00	728'971.18	-23.20	-20.15
310	Büro- und Schulmaterial, Drucksachen, Katechese	97'095.56	131'800.00	150'041.20	-26.33	-35.29
3100.00.00	Pfarblatt	36'190.00	40'000.00	37'161.85	-9.53	-2.62
3101.00.00	Katechese	319.05	6'000.00	1'811.04	-94.68	-82.38
3101.00.01	Geburt und Taufe	0.00	200.00	0.00	-100.00	0.00
3101.00.02	Erstkommunion	1'687.45	1'500.00	2'489.30	12.50	-32.21
3101.00.03	Versöhnungsweg / Vertrauensweg	0.00	1'000.00	0.00	-100.00	0.00
3101.00.04	Firmung, Firmprojekte, Firmlager	4'034.75	5'000.00	6'099.20	-19.31	-33.85
3101.00.05	Eheschliessung	0.00	100.00	300.00	-100.00	-100.00
3101.00.06	kath. RU, Weekends, Projekttag	17'523.53	21'000.00	16'332.45	-16.55	7.29
3101.00.07	ökum. RU, Weekends, Projekttag	13'784.07	32'000.00	55'016.15	-56.92	-74.95
3101.00.08	Unterrichtsmittel	0.00	200.00	167.60	-100.00	-100.00
3102.00.00	Liturgische Texte, Fachbücher	534.50	500.00	649.46	6.90	-17.70
3103.00.00	Musikalien	251.70	500.00	959.05	-49.66	-73.76

Erfolgsrechnung 1.1.2025 - 31.12.2025

4123 Allschwil Wahrung CHF
Romisch-katholische Kirchgemeinde

Nummer	Bezeichnung	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024	Soll / Ist in %	Akt. / Vj. in %
3105.00.00	Büromaterial, Drucksachen	19'883.96	20'000.00	25'529.10	-0.58	-22.11
3106.00.00	Abonnemente, Zeitschriften	848.80	800.00	835.00	6.10	1.65
3107.00.00	Inserate, Kirchenzettel	2'037.75	3'000.00	1'822.75	-32.08	11.80
3109.00.00	Übriges Material	0.00	0.00	868.25	0.00	-100.00
311	Neuanschaffungen	21'184.85	32'500.00	7'172.65	-34.82	195.36
3110.00.00	Kultusgeräte, Gewander	128.20	1'000.00	1'969.70	-87.18	-93.49
3115.00.00	Mobilien, Werkzeuge, Gerate	16'603.25	23'500.00	1'500.95	-29.35	1'006.18
3116.00.00	Maschinen, Apparate	0.00	4'000.00	2'708.85	-100.00	-100.00
3117.00.00	EDV-Gerate und -Programme	4'453.40	4'000.00	993.15	11.34	348.41
312	Energie- und Entsorgungsaufwand	68'365.35	88'900.00	94'906.20	-23.10	-27.97
3125.00.00	Wasser, Abwasser	3'814.50	10'000.00	5'809.95	-61.86	-34.35
3126.00.00	Strom	16'864.65	17'000.00	22'450.30	-0.80	-24.88
3127.00.00	Heizmaterial	46'394.30	60'000.00	65'210.75	-22.68	-28.85
3128.00.00	Entsorgung	1'291.90	1'900.00	1'435.20	-32.01	-9.98
313	Verbrauchsmaterial	8'657.86	14'500.00	9'303.14	-40.29	-6.94
3130.00.00	Gottesdienst (Sakralien)	7'230.61	9'000.00	6'295.67	-19.66	14.85
3131.00.00	Kirchendekoration	1'214.85	3'000.00	1'359.07	-59.51	-10.61
3135.00.00	Reinigungsmaterial	29.70	2'500.00	1'648.40	-98.81	-98.20
3139.00.00	Übriges Verbrauchsmaterial	182.70	0.00	0.00	0.00	0.00
314	Unterhalt Immobilien	171'574.20	273'100.00	227'414.25	-37.18	-24.55
3140.00.00	Kirche	136'456.90	218'000.00	135'663.10	-37.41	0.59
3141.00.00	Kapelle	0.00	1'000.00	0.00	-100.00	0.00
3142.00.00	Orgel, Glocken	1'844.25	13'100.00	9'752.25	-85.92	-81.09
3143.00.00	Reinigung	6'516.65	9'000.00	8'082.60	-27.59	-19.37
3145.00.00	Pfarrhaus	4'511.25	16'000.00	62'166.30	-71.80	-92.74
3146.00.00	Pfarrheim	6'045.80	9'000.00	8'739.55	-32.82	-30.82
3147.00.00	Grünanlage	859.63	3'000.00	2'235.10	-71.35	-61.54
3149.00.00	Übrige Anlagen	15'339.72	4'000.00	775.35	283.49	1'878.43
315	Unterhalt Mobilien	22'768.16	23'600.00	17'660.77	-3.52	28.92
3150.00.00	Mobilien und Einrichtungen	0.00	3'000.00	3'047.95	-100.00	-100.00
3151.00.00	Apparate und Maschinen	3'731.55	13'000.00	6'444.90	-71.30	-42.10
3153.00.00	Kirchenwasche	101.40	300.00	449.60	-66.20	-77.45
3155.00.00	Informatik / EDV	17'563.86	6'300.00	7'213.02	178.79	143.50
3159.00.00	Übriger Unterhalt	1'371.35	1'000.00	505.30	37.14	171.39
316	Mieten, Raumentschadigungen	2'440.85	3'000.00	3'007.55	-18.64	-18.84
3166.00.00	Miete Fotokopierer	2'440.85	3'000.00	3'007.55	-18.64	-18.84
317	Spesenentschadigungen	4'880.25	6'300.00	6'348.60	-22.54	-23.13
3175.00.00	Verkehrsmittelentschadigung	4'880.25	6'300.00	6'348.60	-22.54	-23.13
318	Dienstleistungen	170'058.13	160'300.00	168'908.92	6.09	0.68
3180.00.00	Porti, Telefon	13'491.00	17'000.00	17'777.50	-20.64	-24.11

Erfolgsrechnung 1.1.2025 - 31.12.2025

4123 Allschwil Wahrung CHF
Romisch-katholische Kirchgemeinde

Nummer	Bezeichnung	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024	Soll / Ist in %	Akt. / Vj. in %
3182.00.00	Bank- und Postkontospesen	680.73	400.00	560.03	70.18	21.55
3183.00.00	Gebuhren	509.70	0.00	952.29	0.00	-46.48
3185.00.00	Sachversicherungen	19'599.20	21'000.00	18'087.05	-6.67	8.36
3186.00.00	Honorare	74'065.10	65'000.00	83'956.30	13.95	-11.78
3188.00.00	Abstimmungsaufwand	0.00	0.00	5'573.35	0.00	-100.00
3189.00.00	ubrige Dienstleistungen	61'712.40	56'900.00	42'002.40	8.46	46.93
319	ubriger Sachaufwand	15'080.91	24'000.00	44'207.90	-37.16	-65.89
3190.00.00	Kirchgemeinde- und Pfarreianlasse	8'285.06	15'000.00	18'280.35	-44.77	-54.68
3195.00.00	Andenken an Sakramentenspendung	0.00	1'000.00	1'198.75	-100.00	-100.00
3198.00.00	Aufwand fur Oekumene	184.05	1'000.00	1'350.00	-81.60	-86.37
3199.00.00	Unvorhergesehenes, Verschiedenes	6'611.80	7'000.00	23'378.80	-5.55	-71.72
32	Passivzinsen	0.00	1'000.00	364.80	-100.00	-100.00
321	Bank- und Darlehenszinsen	0.00	1'000.00	364.80	-100.00	-100.00
3211.00.00	Mittel- und langfristige Schulden	0.00	1'000.00	364.80	-100.00	-100.00
33	Abschreibungen	47'848.90	45'500.00	45'630.00	5.16	4.86
330	Budgetierte Abschreibungen Finanzvermogen	12'348.90	10'000.00	10'130.00	23.49	21.90
3309.00.00	ubrige Abschreibungen	12'348.90	10'000.00	10'130.00	23.49	21.90
331	Budgetierte Abschreibungen Verwaltungsvermogen	35'500.00	35'500.00	35'500.00	0.00	0.00
3310.00.00	Verwaltungsvermogen	35'500.00	35'500.00	35'500.00	0.00	0.00
35	Entschadigung an Gemeinwesen	59'462.15	73'600.00	60'138.45	-19.21	-1.12
352	Einwohnergemeinden	59'462.15	73'600.00	60'138.45	-19.21	-1.12
3520.00.00	Steuereinzugsprovision	59'462.15	73'600.00	60'138.45	-19.21	-1.12
36	Beitrage	86'049.65	101'000.00	92'341.66	-14.80	-6.81
362	Pfarreiorganisationen	45'756.50	60'000.00	51'001.66	-23.74	-10.28
3620.00.00	Pfarramt zur freien Verfugung	3'000.00	3'000.00	3'000.00	0.00	0.00
3621.00.00	Ministranten	1'079.80	1'500.00	1'110.10	-28.01	-2.73
3622.00.00	Kirchenchor	7'500.00	7'500.00	12'500.00	0.00	-40.00
3624.00.00	Wegbegleitung	629.80	3'500.00	1'855.05	-82.01	-66.05
3625.00.00	Jugendorganisationen	29'448.50	30'000.00	29'582.60	-1.84	-0.45
3626.00.00	Offene Jugendarbeit	1'543.00	8'500.00	2'567.61	-81.85	-39.91
3627.00.00	Senioren	2'555.40	5'000.00	271.40	-48.89	841.56
3628.00.00	Pfarreirat	0.00	200.00	114.90	-100.00	-100.00
3629.00.00	ubrige Beitrage	0.00	800.00	0.00	-100.00	0.00
365	Institutionen Kirchgemeindegebiet	350.00	1'000.00	1'340.00	-65.00	-73.88
3650.00.00	Sozialdienst der politischen Gemeinden	0.00	0.00	1'000.00	0.00	-100.00
3659.00.00	ubrige Beitrage	350.00	1'000.00	340.00	-65.00	2.94

Erfolgsrechnung 1.1.2025 - 31.12.2025

4123 Allschwil Wahrung CHF
Romisch-katholische Kirchgemeinde

Nummer	Bezeichnung	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024	Soll / Ist in %	Akt. / Vj. in %
366	Institutionen ausserhalb Kirchgemeindegebiet	39'943.15	40'000.00	40'000.00	-0.14	-0.14
3661.00.00	Beitrage Ausland	39'943.15	40'000.00	40'000.00	-0.14	-0.14

Erfolgsrechnung 1.1.2025 - 31.12.2025

4123 Allschwil Währung CHF
Römisch-katholische Kirchgemeinde

Nummer	Bezeichnung	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024	Soll / Ist in %	Akt. / Vj. in %
ERTRAG		-2'282'010.72	-2'537'500.00	-2'198'622.27	-10.07	3.79
40	Steuerertrag	-1'559'295.55	-1'900'000.00	-1'572'010.55	-17.93	-0.81
400	Einkommens- und Vermögenssteuer	-1'559'295.55	-1'900'000.00	-1'572'010.55	-17.93	-0.81
4000.00.00	Steuern des Rechnungsjahres	-1'499'741.10	-1'840'000.00	-1'513'591.35	-18.49	-0.92
4003.00.00	Quellensteuer	-59'554.45	-60'000.00	-58'419.20	-0.74	1.94
42	Vermögensertrag	-174'920.14	-160'900.00	-190'052.65	8.71	-7.96
420	Kapitalerträge des Finanzvermögens	-194.84	0.00	-2'754.25	0.00	-92.93
4200.00.00	Zinsen auf Kontokorrent	-69.84	0.00	-594.25	0.00	-88.25
4201.00.00	Zinsen auf Festgeldern	-125.00	0.00	-2'160.00	0.00	-94.21
423	Liegenschaftsertrag des Finanzvermögens	-78'458.70	-73'500.00	-93'520.40	6.75	-16.11
4230.00.00	Mietzinse	-61'019.70	-58'000.00	-78'000.00	5.21	-21.77
4232.00.00	Baurechtszins	-17'439.00	-15'500.00	-15'520.40	12.51	12.36
427	Liegenschaftsertrag des Verwaltungsvermögens	-96'266.60	-87'400.00	-93'778.00	10.14	2.65
4270.00.00	Mietzinse	-96'266.60	-87'400.00	-93'778.00	10.14	2.65
43	Entgelte	-23'158.91	-28'600.00	-30'716.00	-19.02	-24.60
434	Benützungsgebühren - Dienstleistungen	-11'176.91	-26'100.00	-3'600.00	-57.18	210.47
4340.00.00	Vermietung Pfarreiheim	-10'127.23	-25'800.00	-3'600.00	-60.75	181.31
4349.00.00	Übrige Benützungsgebühren	-1'049.68	-300.00	0.00	249.89	0.00
435	Verkäufe	-791.70	-2'500.00	-7'108.45	-68.33	-88.86
4351.00.00	Osterkerzen	-552.90	-2'500.00	-3'389.75	-77.88	-83.69
4359.00.00	Übrige Verkäufe	-238.80	0.00	-3'718.70	0.00	-93.58
436	Rückerstattungen	-11'190.30	0.00	-20'007.55	0.00	-44.07
4360.00.00	Personalversicherungen	-8'876.70	0.00	-14'845.40	0.00	-40.21
4361.00.00	Sachversicherungen	-2'313.60	0.00	-5'162.15	0.00	-55.18
45	Entschädigung von Gemeinwesen	-144'510.57	-133'000.00	-124'008.33	8.65	16.53
451	Kirchgemeinden	-144'510.57	-133'000.00	-124'008.33	8.65	16.53
4510.00.00	Entschädigung für Leistungen	-144'510.57	-133'000.00	-124'008.33	8.65	16.53
46	Beiträge für eigene Rechnung	-175'125.55	-115'000.00	-181'834.74	52.28	-3.69
461	Landeskirche	-63'520.00	-48'000.00	-55'572.00	32.33	14.30
4610.00.00	Finanzausgleich von Landeskirche	-63'520.00	-48'000.00	-55'572.00	32.33	14.30
462	Bund, Kantone, Gemeinde	-75'000.00	-50'000.00	-55'000.00	50.00	36.36
4621.00.00	Beiträge von Kanton	-25'000.00	0.00	-25'000.00	0.00	0.00

Erfolgsrechnung 1.1.2025 - 31.12.2025

4123 Allschwil Wahrung CHF
Romisch-katholische Kirchgemeinde

Nummer	Bezeichnung	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024	Soll / Ist in %	Akt. / Vj. in %
4622.00.00	Beitrage von Gemeinde	-50'000.00	-50'000.00	-30'000.00	0.00	66.67
464	Spenden und Legate	-36'605.55	-17'000.00	-71'262.74	115.33	-48.63
4640.00.00	Spenden und Legate	-36'605.55	-17'000.00	-71'262.74	115.33	-48.63
48	Entnahme aus Sonderfinanzierungen	-205'000.00	-200'000.00	-100'000.00	2.50	105.00
481	Vorfinanzierungen	-205'000.00	-200'000.00	-100'000.00	2.50	105.00
4818.00.00	Bauvorhaben	-120'000.00	-200'000.00	0.00	-40.00	0.00
4819.00.00	Entnahme aus diversen Fonds	-85'000.00	0.00	-100'000.00	0.00	-15.00
Subtotal Ertrag		-2'282'010.72	-2'537'500.00	-2'198'622.27	-10.07	3.79
Verlust		-79'004.50	-81'700.00	-285'506.32	-3.30	-72.33
Gesamttotal		-2'361'015.22	-2'619'200.00	-2'484'128.59	-9.86	-4.96

Bilanz per 31.12.2025

4123 Allschwil Währung CHF
Römisch-katholische Kirchgemeinde

Nummer	Bezeichnung	Rechnung 2025	Rechnung 2024	Akt. / Vj. in %
AKTIVEN		1'320'908.44	1'625'692.64	-18.75
10	Finanzvermögen	904'016.80	1'173'301.00	-22.95
100	Flüssige Mittel und Wertschriften	323'428.54	364'513.82	-11.27
1000	Kasse	3'885.29	1'558.65	149.27
1000.02.00	Pfarreikasse	3'885.29	1'558.65	149.27
1020	Banken	319'543.25	362'187.17	-11.77
1020.02.00	RB Allschwil	91'778.44	134'647.60	-31.84
1020.02.01	Bank BLK	412.68	412.68	0.00
1020.02.03	RB Allschwil Sparkonto	100'728.57	100'678.23	0.05
1020.02.04	RB Allschwil Kulturfonds Theresia	48'053.20	59'352.38	-19.04
1020.02.05	Liegenschaftsbankkonto	78'570.36	67'096.28	17.10
1090	Abklärungen und Pendenzen	0.00	768.00	-100.00
1090.00.00	Pendenzenkonto	0.00	768.00	-100.00
110	Guthaben	71'877.21	81'877.21	-12.21
1120.00.00	Steuerguthaben Rechnungsjahr (Transitorische Aktive)	70'000.00	80'000.00	-12.50
1150.00.00	Verrechnungssteuer Rechnungsjahr	1'877.21	1'877.21	0.00
120	Anlagen	505.00	250'505.00	-99.80
1200.00.00	Festverzinsliche Wertpapiere	0.00	250'000.00	-100.00
1210.00.00	Aktien, Anteilscheine	500.00	500.00	0.00
1230.02.00	Liegenschaft Baslerstrasse 59	1.00	1.00	0.00
1230.02.02	Grundstück Bruckerland A-2231	1.00	1.00	0.00
1230.02.03	Grundstück Bruckerland A-4772	1.00	1.00	0.00
1230.02.04	Grundstück Blumenneck TH A-1456	1.00	1.00	0.00
1230.02.05	Pfarreiheim Blumenweg 2	1.00	1.00	0.00
130	Rechnungsabgrenzung	508'206.05	476'404.97	6.68
1300.00.00	Vorausbezahlte Aufwendungen (Transitorische Aktiven)	24'211.40	13'796.00	75.50
1310.00.00	Noch nicht erhaltene Erträge	483'994.65	462'608.97	4.62
14	Verwaltungsvermögen	416'891.64	452'391.64	-7.85
140	Sachgüter	416'891.64	452'391.64	-7.85
1400	Grundstück	4.00	4.00	0.00
1400.02.00	Grundstück Kirche TH A-1009	1.00	1.00	0.00
1400.02.01	Grundstück Kirche PP A-1168	1.00	1.00	0.00
1400.02.02	Grundstück Texasland TH A-606	1.00	1.00	0.00
1400.02.04	Grundstück Ackerland Strenji Nr. 30	1.00	1.00	0.00
1430	Kirche	2.00	2.00	0.00
1430.02.00	Kirchen PP + TH	2.00	2.00	0.00
1431	Pfarrhaus	2.00	2.00	0.00
1431.02.00	Pfarrhäuser PP + TH	2.00	2.00	0.00
1460	Orgel	2.00	2.00	0.00
1460.02.00	Orgeln PP + TH	2.00	2.00	0.00
1480	Baukonto	416'880.64	452'380.64	-7.85
1480.02.00	Umbau Pfarrhaus St. Peter & Paul	189'500.00	203'500.00	-6.88
1480.02.01	Umbau Pfarrhaus St. Theresia	227'380.64	248'880.64	-8.64
1490	Übrige Sachgüter	1.00	1.00	0.00
1490.02.00	Kirchengeräte und Ornamente, Kulturgüter	1.00	1.00	0.00
Reinverlust		79'004.50	0.00	0.00
AKTIVEN		1'399'912.94	1'625'692.64	-13.89

Bilanz per 31.12.2025

4123 Allschwil Wahrung CHF
Romisch-katholische Kirchgemeinde

Nummer	Bezeichnung	Rechnung 2025	Rechnung 2024	Akt. / Vj. in %
PASSIVEN		-1'399'912.94	-1'625'692.64	-13.89
20	Fremdkapital	-1'079'305.77	-1'305'085.47	-17.30
200	Laufende Verpflichtungen	-40'566.75	-58'259.40	-30.37
2000	Kreditoren aus Lieferungen und Leistungen	-40'566.75	-58'259.40	-30.37
2000.00.00	Kreditoren CHF	-39'136.75	-56'829.40	-31.13
2005.00.00	Schlusseldepot	-1'430.00	-1'430.00	0.00
230	Eigene Fonds	-41'443.40	-41'443.40	0.00
2310.02.00	Fonds Kirchenfenster St. Theresia	-1'443.40	-1'443.40	0.00
2310.02.01	Fonds Weltweite Solidaritat	-40'000.00	-40'000.00	0.00
240	Vorfinanzierungen	-939'877.02	-1'144'877.02	-17.91
2400.02.00	Uhren und Glocken	-170'000.00	-170'000.00	0.00
2401.02.00	Orgeln PP & TH	-190'000.00	-190'000.00	0.00
2402.00.00	Projektkredit	-12'876.67	-12'876.67	0.00
2403.00.00	Pastoral	-30'000.00	-30'000.00	0.00
2440.00.00	Steuerausgleichsreserve	-25'000.00	-110'000.00	-77.27
2450.00.00	Bauvorhaben	-512'000.35	-632'000.35	-18.99
250	Rechnungsabgrenzung	-57'418.60	-60'505.65	-5.10
2500.00.00	Noch nicht bezahlte Aufwendungen (Transitorische Passiven)	-45'443.85	-48'931.65	-7.13
2510.00.00	Im Voraus erhaltene Ertrage	-11'974.75	-11'574.00	3.46
29	Eigenkapital	-320'607.17	-320'607.17	0.00
290	Kapital	-320'607.17	-320'607.17	0.00
2900.00.00	Reinvermogen am 1.1. Rechnungsjahr	-320'607.17	-606'113.49	-47.10
2900.00.10	Jahresergebnis	0.00	285'506.32	100.00



Erläuterungen und Antrag zur Jahresrechnung 2025

Erläuterungen

Die Jahresrechnung 2025 schliesst mit einem Verlust von CHF 79'004 ab.

Die gesamten Steuereinnahmen liegen mit CHF 1'559'296 um CHF 340'700 tiefer als budgetiert (Budget: CHF 1'900'000) und um CHF 12'700 tiefer als im Vorjahr (Rechnung 2024: CHF 1'572'011).

Der brutto Personalaufwand fällt mit CHF 1'585'548 um rund CHF 54'000 tiefer aus als budgetiert (Budget: CHF 1'640'100) und liegt um rund CHF 29'000 über dem Vorjahr (Rechnung 2024: CHF 1'556'683). Werden die Rückvergütungen der Versicherungen und Entschädigungen für Leistungen abgezogen, liegt der Personalaufwand rund CHF 108'000 unter dem Budget.

Der Sachaufwand beträgt CHF 582'106 und liegt mit CHF 176'000 deutlich unter dem Budget von CHF 758'000. Der Verlust konnte durch die Entnahme von CHF 205'000 aus Sonderfinanzierungen (Vorfinanzierungen) teilweise abgedeckt werden. Davon entfallen CHF 120'000 auf Bauvorhaben der Kirche Peter und Paul und CHF 85'000 auf Steuerausgleichsreserven.

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen

(Der Ausweis von CHF-Beträgen erfolgt jeweils auf 100 gerundet)

1 Position 130 Rechnungsabgrenzungen

Das Konto 1310 beinhaltet grössere Positionen von CHF 296'600 der Steuerrechnung bzw. Kirchensteuer und Quellensteuer der Landeskirche, CHF 83'000 des noch ausstehenden Beitrags der KG Schönenbuch (Pastoralraumabrechnung AS-SB), CHF 62'000 ausstehende Spenden für das Rechnungsjahr, CHF 36'400 Ausgleichszahlung von Schönenbuch für den Sakristanendienst und CHF 4'000 Taggelderleistungen.

2 Konto 1480 Baukonto

Die jährliche Abschreibung von CHF 14'000 wurde in gewohntem Umfang im Konto Umbau Pfarrhaus PP vorgenommen. Die Abschreibung für den Umbau Altes Pfarrhaus St. Theresia beträgt linear CHF 21'500.

3 Position 240 Vorfinanzierungen

Es wurden CHF 85'000 aus den Steuerausgleichsreserven entnommen, um den Verlust zu dämpfen. Für den Ausgleich der Liegenschaftsunterhaltskosten wurden CHF 120'000 der Rückstellungen für Bauvorhaben entnommen.

4 Position 250 Rechnungsabgrenzung

Das Konto 2500 beinhaltet grössere Positionen von CHF 3'800 für Strom, CHF 2'500 für Mitgliederbeiträge der Pfadi, CHF 10'000 Jahres- und Solistenbeiträge für Chöre und Vereine, CHF 4'750 für Strategiewerke, CHF 3'750 Sonderaufwand für die Neubesetzung der Projektstelle für das Projekt Theresia Kultur und Begegnung, CHF 2'000 für die Buchex Treuhand AG und CHF 12'000 für Heizkosten der IWB abgegrenzt.

Das Konto 2510 besteht aus den für den Monat Januar 2026 erhaltenen Mietzinseinnahmen von rund CHF 11'700 und Kollekten und Spenden von CHF 300.

5 Position 300 Behörden, Kommissionen

Im Konto 3000 wird im Wesentlichen die Pauschalentschädigung des Kirchenrates ausgewiesen. Das Konto 3009 reflektiert insbesondere die Sitzungsgelder der Kirchenratsmitglieder und diverse Kommissionen (Projektgruppe Liegenschaften und die Kommission Theresia Zukunft).

6 Position 301+302 Löhne Seelsorge/Katechese sowie übrige Angestellte

Die beiden Posten des Rechnungsjahres 2025 ergeben zusammen CHF 1'245'500. Damit liegen sie CHF 27'000 unter dem Budget von CHF 1'272'500, jedoch CHF 44'700 über dem Vorjahreswert von CHF 1'200'700.

Im Bereich Jugendseelsorge wurde das Budget unterschritten, da eine Mitarbeiterin gekündigt hat und die Stelle nicht nachbesetzt wurde.

Die Sakristan:innen von Schönenbuch werden seit Juni 2024 durch Allschwil entlohnt. Der dadurch entstandene Mehraufwand von CHF 36'400 wurde Schönenbuch in Rechnung gestellt und ist unter Konto 4510 «Entschädigung für Leistungen» ausgewiesen.

7 Position 308 Löhne Temporär Arbeitskräfte

Das Budget für temporäre Arbeitskräfte wurde um rund CHF 13'000 überstiegen. Grund dafür sind diverse Vertretungen für Katechet:innen.

8 Konto 3041 Pensionskasse Mauritius

Dieser Aufwandsposten reflektiert die an die PK Mauritius bezahlten Arbeitgeberbeiträge.

9 31 Sachaufwand

Der Sachaufwand liegt CHF 176'000 unter dem Budget und CHF 147'000 unter dem Vorjahreswert. Dafür gibt es drei Hauptgründe: Für den Unterhalt der Kirchen wurden rund CHF 100'000 weniger aufgewendet als budgetiert. Das Konto 312 Energie- und Entsorgungsaufwand liegt rund CHF 20'000 unter dem Budget. Zum einen konnte Heizmaterial günstig bezogen werden, zum anderen wurde die Kirche Theresia weniger geheizt. Zudem beginnen die eingeleiteten Sparmassnahmen erste Wirkung zu zeigen.

10 Konto 3140 Kirche

Die Sanierung der Beleuchtung und Oblichter sowie die Elektroinstallation in der Kirche St. Peter und Paul sind abgeschlossen. Der Aufwand fällt mit rund CHF 120'000 tiefer aus als budgetiert (CHF 160'000).

11 Konto 3149 Übrige Anlagen

Aufgrund nicht budgetierter Ausgaben wie der Ersatz der Gasheizung im Bruckerhaus wurde das Budget um rund CHF 11'400 überschritten.

12 Konto 3155 Informatik / EDV

Das Budget wurde um rund CHF 7'200 überschritten. Es wurde eine neue Software gekauft. Diese war zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht bekannt. Gleichzeitig sind die Lizenzkosten höher als im Vorjahr. Des Weiteren sind nachträgliche Kosten aus dem Vorjahr angefallen.

13 Konto 3186 Honorar

Für das Vorprojekt «Blumeneck», welches für das Jahr 2026 budgetiert ist, wurden bereits erste Arbeitsstunden geleistet.

14 Konto 3189 Übrige Dienstleistungen

Im Zusammenhang mit der Liegenschaftsstrategie und der Finanzplanung sind nicht budgetierte Kosten angefallen, welche vom Kirchenrat bewilligt wurden.

15 Konto 3309 Übrige Abschreibungen

Dieser Posten reflektiert ausschliesslich Abschreibungen auf Steuerausfälle.

16 Position 40 Steuern

Siehe Kommentar am Anfang der Erläuterungen.

17 Konto 4510 Beiträge Pastoralraum

Die Vereinbarung zwischen den beiden Kirchgemeinden Schönenbuch und Allschwil ist seit 1.1.2021 in Kraft und beruht auf einem Sockelbetrag von CHF 5'000 pro Jahr mit einer Kostenbeteiligung basierend auf der Anzahl der Steuerpflichtigen der jeweiligen Kirchgemeinde. Diese Vereinbarung wurde inzwischen von den beiden Kirchgemeinden und anschliessend von der Landeskirche genehmigt.

Vom Gesamtbetrag der Pastoralraumabrechnung AS-SB macht der Personalaufwand rund 88 % aus. Der Rest besteht aus dem Anteil am Sachaufwand.

18 Position Liegenschaften

Die Liegenschaftsverwaltung wie auch die Liegenschaftsbuchhaltung der Liegenschaften Blumeneck, Bruckerhaus und Pfarrhaus St. Peter und Paul wird bis zum 31.12.2025 durch GP Immobilien GmbH geführt.

19 Projekt «Theresia – Kultur und Begegnung»

Die Gesamtkosten für das Pilotjahr 2025 belaufen sich auf CHF 141'300 und verteilen sich mit CHF 63'600 auf den Personalaufwand und mit CHF 77'700 auf den Sachaufwand. Der Personalaufwand überschreitet das Budget um CHF 13'000. Ursache dafür ist die Neubesetzung der Stelle des Kulturbeauftragten, welche zu einer vorübergehenden Doppelbelastung während der Einarbeitungsphase geführt hat. Zusätzlich wurde das Pensum ab Dezember um 10% erhöht. Des Weiteren wurden Überstunden ausbezahlt, welche der Kirchenrat bewilligt hat.

Dem Aufwand steht ein Ertrag von CHF 99'900 gegenüber. Dieser setzt sich zusammen aus Mieteinnahmen, Spenden sowie Beiträgen von Kanton und Gemeinde. Der budgetierte Beitrag der Kirchgemeinde von CHF 45'000 konnte auf CHF 41'400 reduziert werden.

Bericht und Antrag des Kirchgemeinderates zur Rechnung des Jahres 2025:

Der Kirchgemeinderat hat die vorliegende Rechnung 2025, die mit CHF 2'361'015 Aufwand und CHF 2'282'011 Ertrag und einem Verlust von CHF 79'004 ausweist, geprüft und zuhanden der Kirchgemeindeversammlung verabschiedet.

Der Kirchgemeinderat empfiehlt und schlägt der Kirchgemeindeversammlung vom 15. Juni 2026 vor, die Rechnung 2025 zu genehmigen und den Verlust dem Eigenkapital zuzuweisen.

Allschwil, April 2026

An die Kirchgemeindeversammlung der
Römisch-katholischen Kirchgemeinde Allschwil

Kommentar der Rechnungsprüfungskommission zur Rechnung 2025

1. Vorbemerkungen

Die Rechnungsprüfung 2025 wurde am 22. April 2026 von den gewählten Mitglieder in Anwesenheit von Claudio Campestrin (KR) und Regula Sarro durchgeführt.

2. Rechnungsprüfung

Als Revisoren haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Jahr geprüft.

Unsere Prüfung erfolgte nach anerkannten Grundsätzen, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden.

Die Prüfung ergab folgende Beurteilungen:

Die Buchhaltung ist sauber und übersichtlich geführt.

Die Buchführung und die Jahresrechnung entsprechen der Verordnung über den Finanzhaushalt und das Rechnungswesen der Kirchgemeinden der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft vom 5. Dezember 2000.

Die Jahresrechnung 2025 schliesst nach Entnahme von Fr. 205'000 aus den Rückstellungen mit einem Verlust von Fr. 79'004 ab.

Die eingeleiteten Sparbemühungen zeigen Wirkung und müssen unbedingt fortgesetzt werden.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen und dem Kirchgemeinderat Decharge zu erteilen..

Die Revisoren


Albert Equey


Walter Hauser


Dominik Stirnimann

Antrag zur neuen Trägerschaft für «Theresia – Kultur und Begegnung»

Im 2024 wurde das Pilotprojekt «Theresia – Kultur und Begegnung» von der Kirchgemeinde in Zusammenarbeit mit Allschwiler Vereinen, der Gemeinde und weiteren Partnern lanciert. Das Pilotprojekt findet regen Zuspruch. Da die kulturelle und soziale Belebung der Theresienkirche einem grossen Bedürfnis entspricht, soll das Projekt fortgeführt werden. Das Ziel ist, die Theresienkirche als offenes Gemeinschaftszentrum mit kulturellen, sozialen, gesellschaftlichen und kirchlichen Aktivitäten langfristig zu erhalten. Mit der Gemeinde Allschwil wurden bereits Gespräche geführt zur Erhöhung des Gemeindebeitrags von CHF 65'000.- (2026) auf CHF 100'000.- (2027).

Mit dem Abschluss der Pilotphase sollen die Strukturen und Verantwortlichkeiten neu definiert werden. Dies entlastet die Kirchgemeinde. Auch wurde von grossen Geldgebern wie dem Swisslos-Fonds deutlich zum Ausdruck gebracht, dass für das Projekt «Theresia – Kultur und Begegnung» künftig nur noch Beiträge möglich sind, wenn ein überkonfessioneller Trägerverein gegründet wird. Auch die Gemeinde Allschwil begrüsst diesen Schritt explizit, sie hält die Vereinslösung für das richtige Trägermodell. Die Gründung des Trägervereins Theresia ist für September 2026 vorgesehen (rechtzeitig vor Ablauf der Eingabefrist des neuen Gesuchs an den Swisslos-Fonds).

Die Übergabe der Betriebsverantwortung von der Kommission «Theresia – Kultur und Begegnung» an den neuen Trägerverein ist per 1. Januar 2027 geplant. Auf diesen Zeitpunkt wird Dirk Letsch vom Projektleiter zum Betriebsleiter des Vereins. Eine Vereinbarung regelt die partnerschaftliche Nutzung der Theresienkirche sowie die Zusammenarbeit zwischen Kirchgemeinde und Verein für die nächste Phase der Transformation vom 1. Januar 2027 bis 31. Dezember 2028. Allfällige finanzielle Beiträge der Kirchgemeinde an den Trägerverein wären in jedem Fall degressiv. Sie müssten von der KGV im Rahmen des Budgetprozesses separat genehmigt werden.

Mit der Gründung des Trägervereins sind die folgenden Vorteile verbunden:

- Neue Trägerschaft signalisiert Abschluss des Pilotprojekts und Übergang zu ordentlichem Betrieb (Übergabe von Verantwortung)
- Entlastung der kirchlichen Gremien und des Pfarreiteams, Fokussierung auf pastorale Aufgaben
- Klare Trennung von Kirchgemeinde- und Vereinsbudget, getrennte Buchhaltung, transparente Geldflüsse
- Breitere personelle und finanzielle Abstützung des Projekts
- Trägerverein als Bedingung für Stiftungs- und Swisslos-Beiträge in der Zukunft

Indem Mitglieder der Römisch-katholischen Kirchgemeinde (Vertreter:in des Kirchenrats, Pastoralraumleiter sowie ein bis zwei Mitglieder der Kommission) im neuen Vorstand Einsitz haben, ist die enge Verbindung zwischen Kirchgemeinde und Trägerverein auch in Zukunft gegeben.

Beilage: Statutenentwurf vom 7. Mai 2026

Der Kirchenrat beantragt der Kirchgemeindeversammlung, der Gründung des neuen Trägervereins Theresia zuzustimmen. Zudem wird der Kirchenrat damit beauftragt, eine Kooperations- und Nutzungsvereinbarung zwischen Trägerverein und Kirchgemeinde abzuschliessen.

Allschwil, 30. April 2026

Trägerverein Theresia Statuten

Präambel

Die Kirche St. Theresia an der Baslerstrasse 242 in Allschwil wurde im Jahr 1932 als zweiter Gottesdienststandort der Römisch-katholischen Kirchgemeinde Allschwil eingeweiht. Fortan diente die Kirche mit dem angebauten Pfarrhaus und den Sälen der Pfarrei St. Theresia als Zentrum des Pfarreilebens und als Begegnungsort im wachsenden Ortsteil Neuallschwil.

Der Rückgang der Kirchgemeindemitglieder sowie der Raummangel der Allschwiler Kulturveranstalter und Vereine haben zur Initiative einer erweiterten Nutzung der Theresienkirche geführt. Unter der Leitung einer eigens eingesetzten Kommission wurde Anfang 2024 mit Unterstützung der Gemeinde Allschwil und weiterer Partner das Pilotprojekt «Theresia – Kultur und Begegnung» lanciert.

Die Theresienkirche soll als vielfältig nutzbarer Gemeinschaftsort erhalten bleiben und künftig der gesamten Bevölkerung als Kultur- und Begegnungszentrum dienen. Als «offenes Haus für alle» soll sie ein lebendiger Treffpunkt und Veranstaltungsort für kulturelle, soziale, gesellschaftliche und kirchliche Aktivitäten sein. Mit dem Ziel, den Kulturbetrieb in der Theresienkirche per Anfang 2027 zu übernehmen, wurde am xxx 2026 der Trägerverein Theresia gegründet.

Name, Sitz und Zweck

- §1 Unter dem Namen Trägerverein Theresia besteht ein gemeinnütziger, konfessionell und politisch neutraler Verein im Sinne von Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches mit Sitz in Allschwil.
- §2 Der Verein bezweckt den Betrieb der Theresienkirche, des alten Pfarrhauses sowie allfälliger weiterer Räumlichkeiten in Allschwil als offener Treffpunkt und Zentrum für kulturelle, soziale, gesellschaftliche und kirchliche Aktivitäten. Er verfolgt keinen kommerziellen Zweck und strebt keinen Gewinn an. Er ist ausschliesslich und unmittelbar gemeinnützig ausgerichtet.

Mitgliedschaft

- § 3 Mitglieder können natürliche und juristische Personen sein.
- § 4 Die Bewerbung um die Mitgliedschaft erfolgt in Form eines schriftlichen Antrags an den Vorstand. Über die Aufnahme von Neumitgliedern entscheidet der Vorstand endgültig. Die Ablehnung eines Aufnahmegesuchs muss nicht begründet werden. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Bezahlung des Mitgliederbeitrags.
- § 5 Der Austritt aus dem Verein kann jederzeit durch schriftliche Mitteilung an den Vorstand erfolgen.
- § 6 Der Vorstand kann Mitglieder ohne Angabe von Gründen aus dem Verein ausschliessen. Gegen den Ausschluss kann das betroffene Mitglied innert 30 Tagen seit Mitteilung des Entscheids schriftlich Rekurs beim Vorstand zuhanden der Mitgliederversammlung erheben. Der Rekurs hat keine aufschiebende Wirkung.
- § 7 Die Mitgliedschaft erlischt bei natürlichen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Tod, bei juristischen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung der juristischen Person.
- § 8 Von den Mitgliedern werden Mitgliederbeiträge erhoben.

Organisation

§ 9 Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand, die Geschäftsstelle und die Revisionsstelle.

§ 10 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Sie tritt ordentlicherweise einmal jährlich zusammen. Weitere, ausserordentliche Versammlungen werden abgehalten, so oft es die Geschäfte erfordern oder sofern das Präsidium, eine Mehrheit des Vorstands oder ein Fünftel der Mitglieder unter Angaben des Zwecks dies verlangt. Die Versammlung hat spätestens 10 Wochen nach Eingang des Begehrens zu erfolgen.

Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand durch schriftliche oder elektronische Einladung an alle Vereinsmitglieder einberufen. Einladung und Traktandenliste werden allen Mitgliedern mindestens 30 Tage vor dem Termin zugestellt.

Anträge müssen mindestens 20 Tage vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand eingegangen sein.

Die Befugnisse der Mitgliederversammlung sind die folgenden:

- a) Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
- b) Entgegennahme des Berichts der Revisionsstelle und anschliessende Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung
- c) Entlastung des Vorstandes
- d) Wahl der Vorstandsmitglieder und des Präsidenten/der Präsidentin (allenfalls des Co-Präsidiums) sowie der Revisionsstelle
- e) Festlegung des Mitgliederbeitrags
- f) Änderung der Statuten
- g) Beschlussfassung über Anträge des Vorstands und der Mitglieder
- h) Entscheid über Ausschlussrekurse
- i) Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins und die Verwendung des Liquidationserlöses

Jede ordnungsgemäss einberufene Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

Ein Vereinsmitglied kann sich in der Mitgliederversammlung via Vollmacht von einem anderen Vereinsmitglied vertreten lassen. Jedes Vereinsmitglied kann höchstens ein weiteres Mitglied vertreten.

Die Mitglieder fassen die Beschlüsse mit dem einfachen Mehr der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit fällt die/der Vorsitzende den Stichentscheid.

Statutenänderungen benötigen die Zustimmung einer Zweidrittel-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten. Die vorgesehenen Änderungen müssen sämtlichen Mitgliedern spätestens zusammen mit der Versammlungseinladung schriftlich oder elektronisch bekannt gemacht werden.

Über die gefassten Beschlüsse ist zumindest ein Beschlussprotokoll abzufassen.

§ 11 Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens drei bis maximal neun Mitgliedern, wovon mindestens ein Mitglied Präsident/Präsidentin (allenfalls Co-Präsidium) ist. Die Römisch-katholische Kirchgemeinde Allschwil ist mit einem/einer Delegierten des Kirchenrats und dem Pastoralraumleiter im Vorstand vertreten. Der Vorstand konstituiert sich mit Ausnahme des Präsidenten/der Präsidentin

(allenfalls Co-Präsidium) selbst. Bis zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung kann der Vorstand durch Kooptation neue Vorstandsmitglieder beiziehen.

Die Vorstandsmitglieder sind auf die Dauer von einem Jahr gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

Der Vorstand ist das geschäftsführende Organ. Er vertritt den Verein nach aussen. Der Vorstand organisiert sich selbst. Der Vorstand regelt die Zeichnungsberechtigung kollektiv zu zweien.

Der Vorstand richtet eine Geschäftsstelle ein, stellt das erforderliche Personal an, legt dessen Aufgaben fest und überwacht die geleistete Arbeit.

Die Befugnisse des Vorstandes umfassen alles, was nicht durch Gesetz oder Statuten ausdrücklich der Mitgliederversammlung oder der Revisionsstelle vorbehalten ist.

Der Vorstand kann zur Erledigung bestimmter Aufgaben spezielle Arbeitsgruppen einsetzen. Deren Mitglieder müssen dem Vorstand nicht angehören.

Der Vorstand kann für bestimmte Zwecke Reglemente erlassen.

Der Vorstand versammelt sich, sooft es die Geschäfte verlangen. Jedes Vorstandsmitglied kann unter Angabe der Gründe die Einberufung einer Sitzung verlangen.

Sofern kein Vorstandsmitglied mündliche Beratung verlangt, ist die Beschlussfassung auf dem Zirkularweg (auch E-Mail) gültig.

Der Vorstand ist grundsätzlich ehrenamtlich und unentgeltlich tätig, er hat Anrecht auf Vergütung der effektiven Spesen.

Bei Interessenskollisionen treten die involvierten Vorstandsmitglieder in den Ausstand.

§ 12 Geschäftsstelle

Der Vorstand kann eine Geschäftsstelle einrichten und hierfür auch Mitarbeitende anstellen, die der Aufsicht des Vorstands unterstehen.

Der Vorstand regelt Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Geschäftsstelle in einem Reglement.

Die Mitglieder der Geschäftsstelle können nach Ermessen des Vorstands mit beratender Stimme an den Sitzungen des Vorstands teilnehmen.

§ 13 Revisionsstelle

Die Revisionsstelle besteht aus zwei natürlichen Personen, die nicht Vereinsmitglieder sein müssen und unabhängig vom Vorstand sind. Alternativ kann als Revisionsstelle ein professionelles Treuhandbüro oder eine ähnliche Fachstelle gewählt werden. Die Revisionsstelle prüft jährlich, ob die vom Vorstand der Mitgliederversammlung vorgelegte Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten entspricht und ob die Buchhaltung ordentlich geführt ist. Sie erstattet der Mitgliederversammlung schriftlich Bericht über das Ergebnis ihrer Prüfung.

Die Mitglieder der Revisionsstelle werden jeweils für ein Jahr gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Die Revisionsstelle kann von der Mitgliederversammlung jederzeit abberufen werden.

Mittel und Haftung

§ 14 Die finanziellen Mittel des Vereins bestehen primär aus:

- a) Erträgen aus Anlässen und Vermietungen von Räumlichkeiten der Theresienkirche und anderer potenzieller Standorte
- b) Mitgliederbeiträgen
- c) öffentlichen Mitteln

- d) Beiträgen von Stiftungen und Institutionen
 - e) Spenden und Vermächtnissen
 - f) Erträgen von Sammelaktionen, Eintritten und Kollekten aus eigenen Veranstaltungen.
- § 15 Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder und des Vorstandes ist ausgeschlossen

Datenschutz

- § 16 Der Verein erhebt von den Mitgliedern ausschliesslich diejenigen Personendaten, die zur Erfüllung des Vereinszwecks notwendig sind. Der Vorstand sorgt für eine dem Risiko angemessene Sicherheit der Daten.
- § 17 Die Mitgliederdaten werden den anderen Mitgliedern nicht bekanntgegeben, es sei denn, eine gesetzliche Bestimmung sehe dies vor.
- § 18 Eine Bekanntgabe der Daten an Dritte erfolgt nur im Rahmen einer gesetzlich zulässigen Auftragsbearbeitung und wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist oder behördlich angeordnet wird.
- § 19 Die Bearbeitung der Mitgliederdaten erfolgt nach den Bestimmungen der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung und der Datenschutzerklärung auf der Website des Vereins.

Auflösung des Vereins

- § 20 Der Verein besteht für unbestimmte Zeit. Er kann mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder an der Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Falls das Quorum nicht erreicht wird, wird innert 30 Tagen erneut eine Mitgliederversammlung einberufen. An dieser gilt das Quorum von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder.
- Über die Verwendung des Vereinsvermögens im Falle der Auflösung des Vereins befindet die Mitgliederversammlung. Ein allfälliger Liquidationsüberschuss ist in jedem Fall einem oder mehreren gemeinnützigen Projekten der Römisch-katholischen Kirchgemeinde Allschwil zuzuwenden.

Schlussbestimmungen

- § 21 Das Vereins-/Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr endet auf Ende 2027.
- § 22 Diese Statuten treten am Tage ihrer Annahme durch die konstituierende Mitgliederversammlung in Kraft. Sie sind an der Versammlung vom xx. September 2026 angenommen worden.

Allschwil, den xx. September 2026

Für den Vorstand

Präsident/in

Protokollführer/in

Trägerverein Theresia
Baslerstrasse 242
4123Allschwil



Nachtragskredit Heizung Bruckerhaus, Baslerstrasse 59, Allschwil

Am 2. Januar 2025 ist im Bruckerhaus die Heizung ausgefallen und es musste dringend eine neue montiert werden. Im Budget 2026 wurden CHF 5'000.- für den Unterhalt/Reparatur budgetiert.

Die **Gesamtkosten** für den Heizungsersatz beträgt CHF 8'476.90
(Reidiger Haustechnik CHF 6'572.50/ Meier Tobler AG CHF 1'904.40)

Die Finanzierung ist gesichert und der Ersatz wurde zeitnah ausgeführt.

Der Kirchenrat unterstützte die Ersatzbeschaffung und empfiehlt, den Nachtragskredit zu Lasten der Rechnung 2026 zu genehmigen.

Allschwil, 20. Mai 2026

Für den Kirchenrat
Ressort Bau
Heidi Schmidig